



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 15.430
3003 Bern

(Bruno.Le-Roy@bfe.admin.ch)

Basel, 9. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 8. März 2016

15.430 s Parlamentarische Initiative UREK-SR. Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2015 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S) unter anderem die Kantone eingeladen, sich zu einem Vorentwurf für eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) vernehmen zu lassen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Vor dem Hintergrund der heutigen Gegebenheiten im schweizerischen und im europäischen Strommarkt betrachten wir die von der UREK-S angestrebte Änderung des StromVG als sinnvollen Schritt um die Versorgungssicherheit zu erhalten. Wir teilen die Einschätzung der UREK-S, dass mit der voraussetzungslosen Gewährung aller Vorränge gemäss geltendem Gesetz der grenzüberschreitende Stromaustausch insgesamt derart beeinträchtigt würde, dass der Nutzen für die grundversorgten Endverbraucher und für die Förderung der erneuerbaren Energien insgesamt negativ sein dürfte.

Die Grundversorgung im Kanton wird durch die IWB weitgehend aus Stromproduktion im Inland gewährleistet. Vertragliche geregelte Bezüge vom Strom aus ausländischen Kraftwerken betreffen nur das hydroelektrische Kraftwerk Kembs basierend auf dem bilateralen Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz vom 27. August 1926. Sie sind integraler Bestandteil des Konzessionsvertrags zwischen der französischen EDF und dem Kanton Basel-Stadt zur Nutzung des Rheins und bereits 1998 vereinbart worden. Wir gehen daher davon aus, dass der Strombezug der IWB aus Kembs von der Revisionsvorlage gemäss Vorschlag der UREK-S nicht betroffen ist.

Wir können daher die vorgeschlagene Änderung des Stromversorgungsgesetzes zur Streichung von Vorrängen im grenzüberschreitenden Übertragungsnetz unterstützen.

Freundliche Grüsse



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin